

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

außer seinen Anteilszahlungen zu leistenden Beitrittsgebühr wird alljährlich von der Generalversammlung festgesetzt.

Jedes Mitglied kann durch gemeinsamen Beschluß des Vorstandes und Aufsichtsrates jene Anzahl von Geschäftsanteilen erwerben, für welche sich bei der Abstimmung eine absolute Mehrheit ergeben hat.

Ueber die Geschäftsanteile wird ein auf den Namen des Mitgliedes lautender Anteilschein ausgefertigt. Geschäftsanteile können auf ein anderes Genossenschaftsmitglied oder auf eine Person, welche sich zur Aufnahme in die Genossenschaft meldet, oder im Falle des Geschäftsverkaufes an den Erwerber des Geschäftes nur auf Grund eines nach § 5 vom Vorstand und Aufsichtsrat in gemeinschaftlicher Sitzung mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Beschlusses übertragen werden, insofern der Aufnahmewerber den statutarischen Vorschriften entspricht.

Jeder Genossenschaftler haftet für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft nicht nur mit den gezeichneten Geschäftsanteilen, sondern auch noch mit einem weiteren Betrag in der Höhe derselben.

§ 7.

Rechte und Pflichten der Genossenschaftler.

1. Jeder eigenberechtigte Genossenschaftler hat das aktive und passive Wahlrecht und das Recht, an der Beratung und Abstimmung in der Generalversammlung teilzunehmen. Juristische Personen üben das aktive Wahlrecht sowie das Stimmrecht in der Generalversammlung durch ihre bevollmächtigten Vertreter aus. Jedes Mitglied hat soviel Stimmen als Anteile, jedoch kann kein Mitglied in der Generalversammlung mehr Stimmen ausüben als alle übrigen anwesenden oder durch Vollmachten vertretenen Mitglieder zusammen. Das Stimmrecht kann persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, welcher jedoch Mitglied der Genossenschaft sein muß, ausgeübt werden.